

109-8/2

92 listu

90 listu

list c. 47, 53 předný

20. 10. 2009 Paul

ST S

VIII. A - 1/41

VIII. A - 1/41

VIII. A - 1/41

VIII. A - 1/41

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Nafü. (1b) -

Prag, am 12. Dezember 1941

### I. B e r i c h t i g u n g

zum Fernsprechteilnehmerverzeichnis der Ordnungspolizei Prag.

=====

Das Fernsprechteilnehmerverzeichnis der Ordnungspolizei Prag ist wie folgt handschriftlich zu berichtigen:

#### Seite 11 und 12.

Ist das Verzeichnis des Reichsfernschreibnetzes mit folgenden Namen zu ergänzen:

" Darmstadt, Heidelberg, Kauen, Kolin, Ludwigshafen, Mainz, Rowno, Schönwalde (b.Berlin), St.Pölten, Worms, Zwickau."

#### Seite 13.

Ist das Verzeichnis des Polizeifunknetzes mit folgenden Namen zu ergänzen:

Dünaburg, Witebsk, Baranowitsche."

#### Seite 22.

- a) unter Abteilung Ib ist die Rufnummer bei Sportoffizier von 229 in "231" abzuändern.
- b) daselbst ist nachzutragen:  
"Presseoffizier "231"
- c) unter Abteilung II ist bei Hilfsoffizier die Rufnummer " 231 " zu streichen.

#### Seite 24.

Ist unter Nafü. bei Nachrichtenführer Wohnung die Rufnummer "293" nachzutragen.

#### Seite 25.

- a) unter KO ist bei Sachbearbeiter für Verkehrsunfälle " u. Kfz.-Anforderungen " zu streichen.
- b) unter Kraftfahrdienst beim Stabe ist bei Geschäftszimmer " u.Kfz.-Anforderungen " nachzutragen.

#### Seite 26.

Ist unter Abteilung F bei Leiter Wohnung die Rufnummer "293" nachzutragen.

VIII A

Seite 29

ist unter Referat IV/2e bei Sachbearbeiter die Rufnummer von 346 in "347" abzuändern.

Seite 31.

- a) unter Referat VI ist bei Stellvertreter und Sachbearbeiter die Rufnummer von 353 in "349" abzuändern.
- b) unter Referat VI/1 u. VI/2 ist "u.VI/2" zu streichen.
- c) daselbst ist der "Sachbearbeiter 355" zu streichen.
- d) unter Referat VI/3 ist "u.VI/2" hinzuzufügen.

Seite 33

ist unter besondere Anschlüsse Vermittlung B.d.O.  
"Reitstaffel BdO. u. Pol.Rgt.Böhmen 378" nachzutragen.

Seite 36

ist unter A Stab, bei Major beim Stabe Wohnung die Rufnummer "Werschowitz 32" nachzutragen.

Seite 39

unter besondere Anschlüsse Vermittlung Werschowitz ist "Reitstaffel 94" nachzutragen.

Seite 41 und 42

- a) unter Wohnungsdienstanschlüssen sind nachzutragen:
  - "Garski Oberstltm.d.FSch. 293
  - Salbey Major d.Sch. Werschowitz 32
  - Tiede Hptm.d.Sch. 293"
- b) daselbst ist bei Herf, Oberst d.Sch. in "Gen.Maj.d.Pol." abzuändern.

Seite 43

- a) unter - B - ist nachzutragen:
  - "Bohdorf Mstr.d.Sch. 239
  - Bross Maj.d.Sch. Werschowitz 94"
- b) daselbst ist ... tw.d.Sch. in "Mstr.d. ..." abzuändern

Seite 46

- a) unter - H -
  - "Habig 355
  - Hahn 299
  - Hubrich 281"
- b) daselbst ist ... d.Sch. in "ROW.d.Sch

Da

neu und Mähren.  
9. DEZ. 1941

- a) die Abteilungen
- b) die Zentralverw
- d) allen Gruppen  
der Behörde des
- d) das Büro des He
- e) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- f) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- g) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h) die Parteiverbindungsstelle
- i) den Wehrmachtbevollmächtigten
- j) den SD-Leitabschnitt Prag.

Betrifft: Geschäftsverkehr mit dem SD-Leitabschnitt Prag.

ersonalunion  
izei und dem Führe  
n Dienststellen  
ng der Dienststelle  
des SD-Leitabschni  
gen, die vom

SD-Leitabschnitt nach den bestehenden Weisungen unmittelbar beantwortet werden können, dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei zugewiesen. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bitte ich daher alle Anfragen, die politische Beurteilungen tschechischer Personen nach dem Runderlass des Reichsprotoktore in Böhmen und Mähren vom 26.2.1941 - IV - 47/41 - g - betreffen oder auf



Reichssicherheitshauptamt

IV E 1 b - 34 749 S.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichssicherheitshauptamt  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -9. DEZ 1941  
Tgb. Nr. ....

Berlin, den 1. Dezember 1941. 10

"Als geheim" an

- a) alle Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Grenzinspektoren I, II und III,
- c) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
in Krakau, Prag, Den Haag, Oslo, Straßburg und Metz,
- d) die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
- e) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
in Krakau, Lublin, Radom, Warschau,
- f) die Höheren ~~4~~- und Polizeiführer einschl. Metz, Oslo  
und Den Haag,

eisen und Erken-  
betrieben Unklar-

und Erkennungs-  
s und Chefs der  
Deutschen

13a

Das Verhalten des Soldaten war falsch. Da die Äußerungen des Tschechen eine strafbare Handlung darstellt, hätte, da kein Polizeibeamter in unmittelbarer Nähe war und Fluchtgefahr bestand, der Soldat selbst zugreifen müssen und den Tschechen zur nächsten deutschen oder tschechischen Polizeiwache abführen müssen. Hier wäre der Name festzustellen gewesen und die Einleitung des Verfahrens wäre erfolgt.

(Ic Az.14 Nr.1479/41 geh. vom 16.3.41)

5.) Ungehöriges Verhalten von Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitgliedern bei den deutschen Paßbehörden im Protektorat.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass Wehrmachtangehörige und Gefolgschaftsmitglieder bei den deutschen Paßbehörden im Protektorat, ohne die vorgeschriebenen Unterlagen - Staatszugehörigkeitsausweis und polizeilicher Meldenachweis - Neuausstellung oder Abänderungen von Reisepässen verlangen. Auf den Hinweis, dass ihrem Ansuchen erst dann stattgegeben werden kann, wenn sie die hierzu notwendigen Unterlagen vorlegen, werden sie ungehalten, drohen mit Beschwerden und berufen sich auf ihre militärische Dienststelle. Alle Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitglieder sind darüber

erkehr einzeln reisen  
n Reichsgebiet und de  
r Sonderausweis "SO"  
roatien, Rumänien, SL  
garischen, italienisc  
biote auf der Balkan-  
nnen ist der Teil des

westlich der deutsch-italienischen Demarkationslinie.

Der Sonderausweis "SO" gilt als Grenzübertritts- und Personalausweis im Reichsgebiet und gegenüber den deutschen und ausländischen Dienststellen in den angeführten Gebieten des Südostraumes. Er tritt an Stelle von Paß und Sichtvermerk gegenüber den ausländischen Grenzbehörden und Dienststellen.

Sonderausweise "SO" werden für die militärischen Dienststellen im Lande Böhmen von der Durchlaßscheinstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag XIX, Platz der Wehrmacht 5, und für die militärischen Dienststellen im Lande Mähren von der Durchlaßscheinstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Brünn, Giskrastrasse 75, ausgestellt.

a) Jeder Jnhaber eines Ausweises "SO" hat neben diesem Ausweis noch Soldbuch oder Truppenausweis mitzuführen. Soldbuch oder Truppenausweis sind nur den deutschen Dienststellen vorzuzeigen.

b) Die Reise kann in Uniform oder Zivil ausgeführt werden.

c) Sonderausweise "SO" können nur von einer deutschen militärischen Dienststelle beantragt werden. Der Antrag muß enthalten:

- Dienstgrad,
- Familien- und Vorname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geltungsdauer,
- Angabe ob für Hinreise, Hin- und Rückreise

oder für wiederholte Reisen,

- Reiseweg,
- Reiseziel,
- Reisezweck,
- Soldbuch- bzw. Truppenausweisnummer,

bei Kraftfahrzeugen ist die Nummer des Kraftfahrzeuges anzugeben.

Reisen von Wehrmachtangehörigen der im Protektoratsgebiet stehenden Wehrmachteinheiten müssen vom zuständigen Divisionskommandeur, einem ihm im Range gleichstehenden Dienststellenleiter oder dessen Vertreter genehmigt sein.

d) Die Geltungsdauer der Sonderausweise "SO" ist auf die unumgänglich

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
Beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 23. September 41.

Az. - Gd - A 1 -

Betr.: Organisation der Gendarmerie des Einzeldienstes  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Mit dem 1. Oktober 1941 wird folgende Änderung in  
der Organisation der Gendarmerie des Einzeldienstes im  
Protektorat Böhmen und Mähren, die sich als notwendig  
ergeben hat, durchgeführt:

1.) Bei meinem Stabe bearbeitet die Abteilung  
federführend alle Angelegenheiten - einschl.  
Angelegenheiten -, die die Deutsche Gendarmerie  
Einzeldienstes im Protektorat betreffen.

Die Abteilung "Gd" wird von einem Gendarmerie-  
Offizier geleitet.

Den Stäben der Polizei-Regimenter Böhmen und  
Mähren wird je ein Gendarmerie-Offizier (Major der  
Gendarmerie) als Sachbearbeiter für Angelegenheiten,  
die die Deutsche Gendarmerie und die uniformierte  
Protektoratspolizei betreffen, zugeteilt.

Die Gendarmerie-Offiziere bei den Polizei-Regimen-  
tern haben die Stellung eines Kommandeurs der Gendarmerie  
und sind den zuständigen Regiments-Kommandeuren  
unterstellt.

3.) Die Gendarmerie-Offiziere bei den Polizei-  
Bataillonen werden von den Polizei-Bataillonen  
ausgewählt. Sie werden als selbständige Dienststelleninhaber  
(Gendarmerie-Hauptmannschaftsführer) in nachstehend  
genannten Orten stationiert und mit folgender  
Aufgabe betraut (Gendarmerie-Hauptmannschaften) betraut

a) im Bereiche des Landes Böhmen:

in Prag: Dienstbezirk: die Oberlandratsbezirke  
Prag - Kladno - und Pilsen.

in Tabor: Dienstbezirk: die Oberlandratsbezirke  
Tabor - Budweis - und Klattau.

in Kolin: Dienstbezirk: die Oberlandratsbezirke  
Kolin - Pardubitz - Königgrätz - und  
Jungbunzlau z.Zt. Jitschin.

22

b) im Bereiche des Landes Mähren:

in Brünn: Dienstbezirk: die Oberlandratsbezirke  
Brünn und Iglau.

in Zlin: Dienstbezirk: die Oberlandratsbezirke  
Zlin - Olmütz - und Mährisch-Ostrau.

Für die wirtschaftliche Versorgung der  
Gendarmerie-Hauptmannschaftsführer gilt der RdErl. des  
RFWuChdDtPol. im RmdI. vom 14.12.1939 (RMBIIV.S.2527).  
Gegen die vorübergehende Weiterbenützung des bisherigen  
Dienstzimmers bestehen keine Bedenken.

Die Gendarmerie-Hauptmannschaften führen  
folgende Dienststellenbezeichnung:

Wachtmeister (SB) wird bis auf weiteres dem Gendarmerie-Hauptmannschaftsführer als Hilfskraft beibehalten. Endgültige Regelung erfolgt später.

7.) In der Organisation der Deutschen Gendarmerie-Kommandos bei den Oberlandräten und auf den Truppenübungsplätzen tritt eine Änderung nicht ein.

8.) Alle im Protektorat eingesetzten Angehörigen der Ordnungspolizei (auch Gendarmerie des Einzeldienstes) unterliegen den Bestimmungen der  $\frac{1}{2}$ -Polizeigerichtsbarkeit und den Bestimmungen der "Vorläufigen Dienststrafordnung für Polizeitruppen" vom 19.4.1940 - soweit nicht nach § 4 der "Vorläufigen Dienststrafordnung für Polizeitruppen" die Reichsstrafordnung anzuwenden ist.- Das Dienststrafrecht über die Angehörigen der Gendarmerie wird durch die Gendarmerie-Offiziere ausgeübt.

An der Stellung der Oberlandräte als Dienstvorgesetzte gegenüber den Angehörigen der Deutschen Gendarmerie-Kommandos gemäss Erlass BdO.-Nr.OPol-VuR I/24 - 333/39 - vom 15.9.1939 betreffend "Dienstanzweisung für die deutsche Ordnungspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren" ändert sich nichts.

9.) Alle diesem Erlass entgegenstehenden Bestimmungen gelten mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses als überholt und treten von diesem Zeitpunkt ausser Kraft.

10.) Die Durchführung der Neuregelung ist mir durch die Polizei-Regimenter bis zum 6.10.1941 zu melden.

gez. R i e g e

Generalleutnant der Polizei.

Für die Richtigkeit:

*Reichenberger*  
Hptm.d.Gend.



Verteiler:

Verteiler II 156  
ohne  $\frac{1}{2}$ -Standortkommandantur.

Nachrichtlich:

1. Reichsprotektor - Gruppe I - ..... 2
2. Höherer  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer ..... 2
3. Befehlshaber der Sicherheitspolizei..... 2
4. Oberlandräte - je 1 - .....15
5. Vorrat .....20

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 4. April 1941.

29

Nr. IV P 1200/Usd -259 g

- 1./ An die Herren Abteil
- 2./ An die Herren Gruppe
- 3./ An die Dienststelle
- 4./ An die Herren Oberla

Nachrichtlich an:

...lmächtigten beim Reichsprotector

...der Ordnungspolizei beim Reichs-  
Mähren,

...der Sicherheitspolizei,

...renten in Prag,

...in Prag,

...eiter des Pressedepartements des  
Ministerrats-Präsidiums in Prag,

den Herrn Landes-Vizepräsidenten in Böhmen,

den Herrn Landes-Vizepräsidenten in Mähren,

den Herrn Hauptschriftleiter der Zweigstelle Prag des  
Deutschen Nachrichtenbüros,

den Herrn Hauptschriftleiter des "Neuen Tag", Prag,

den Herrn Hauptschriftleiter des "Brünner Tagblattes",  
Brünn,

den Herrn Hauptschriftleiter der "Mähr.-schles.Landeszei-  
tung" in Mähr.Ostrau.

*2/ Herrn Kapelan  
zur Kenntnis.*

*2/ Stadamt d. d. d.*

*1/ 125*

*1. 8/5.41.*

*VIII A / 4*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 4. April 1941.

Nr. IV P 1200/Usd -259 g.

**Betr.: Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über Fragen  
des Luftschutzes.**

---

- 1./ Veröffentlichungen jeglicher Art über stattgefundene Luftan-  
griffe bzw. Einflüge, über den Abwurf von Flugblättern so-  
wie Veröffentlichungen über Auswirkung von Luftangriffen  
oder Einflügen bedürfen ausnahmslos der Genehmigung meiner  
Abteilung IV /Gruppe Presse/. Soweit amtliche Verlautbarun-  
gen über Einflüge, Fliegerangriffe oder Flugblätterabwürfe  
veranlasst werden sollen, können solche nur mit meiner Zu-  
stimmung von meiner Abteilung IV /Gruppe Presse/ vorgenom-  
men werden. Die vorherige Beteiligung der zuständigen Si-  
cherheits- und Polizeidienststellen sowie des Wehrmachtbe-  
vollmächtigten wird von der Abteilung IV veranlasst.
- 2./ Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über den Luftschutz  
oder Fragen des Luftschutzes in Wort, Schrift und Bild be-  
dürfen, soweit sie in der Presse vorgenommen werden sollen,  
/Tagespresse, Zeitschriftenpresse, Fachpresse usw./ grund-  
sätzlich der Genehmigung der Abteilung IV /Gruppe Presse/.  
Die Gruppe Presse wird von sich aus die Beteiligung der zu-  
ständigen Dienststellen /WB., BdO. und BdS./ vor Freigabe  
der beabsichtigten Veröffentlichung herbeiführen.
  - a/ Soweit es sich um Veröffentlichungen und Bekanntmachun-  
gen in Wort, Schrift und Bild über Fragen des Luft-  
schutzes von rein örtlichem Charakter handelt, die in  
den Tageszeitungen nur eines bestimmten Oberlandratsbe-  
zirkes behandelt werden sollen, wird das Entscheidungs-

recht, mit Ausnahme von Prag und Brünn, den Herren-Oberlandräten übertragen. /Zu Veröffentlichungen über Fragen des Luftschutzes rein örtlichen Charakters gehören z. auch Anzeigen werbenden Inhaltes in den Tageszeitungen und Zeitschriften./

- b/ In Prag ist in jedem Falle die Entscheidung der Abteilung IV /Gruppe Presse, Prag II, Beethovenstrasse 5, Fernsprechanschluss 601-41, Apparat 3304/ herbeizuführen.
- c/ Für Brünn ist die Dienststelle für das Land Mähren /Pressreferat/ zuständig.
- d/ Veröffentlichungen über Fragen des Luftschutzes allgemeinen Inhaltes und allgemeiner Bedeutung sowie alle , Veröffentlichungen des Luftschutzes, die nicht örtlichen Charakter besitzen, sind vor der Freigabe zur Veröffentlichung ausnahmslos meiner Abteilung IV /Gruppe Presse/ zur Entscheidung vorzulegen.
- 3./ Veröffentlichungen über Fragen des Luftschutzes, die im Rundfunk vorgenommen werden sollen oder in Broschüren bzw. Buchform sowie in Druckschriften und Plakaten vorlegt werden sollen, desgleichen Veröffentlichungen über Fragen des Luftschutzes in Film oder Theater, bedürfen ebenfalls grundsätzlich der Genehmigung meiner Abteilung IV. Entsprechende Anträge sind der Abteilung IV unter Beifügung der Texte rechtzeitig durch die Herren Oberlandräte vorzulegen. Soweit auch in diesen Fällen weitere Stellen beteiligt werden müssen, wird die Beteiligung durch die Abteilung IV veranlasst werden.
- 4./ Die Zustimmung zum Abhalten von Vorträgen über Fragen des Luftschutzes sowie die Zustimmung zur Erteilung von Unterricht über Fragen des Luftschutzes ausserhalb der zugelassenen Gliederungen von Luftschutzorganisationen kann seitens der Herren Oberlandräte nur erteilt werden, wenn von diesen vorher die Zustimmung des Befehlshabers der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren /Prag XIX, General v. Roetzig-Strasse/ eingeholt wurde.

Der stellvertretende

**Der Oberlandrat in Brünn**

in den Bezirke Brünn Stadt und Land,

(einschl. Seelowitz)

Seelowitz, Tschonowitz, Wischau.

Inspekteur des Reichsprotectors

A 108/Bl.

(Bei Antwortschreiben bitte anzugeben.)

32

Brünn, den 20. Jg

Weissenhausgasse 7

Telefonnummer 10.060 (Gemeinnummern)

Postfachkonto Brünn 120.919

Girokonto bei der Nationalbank, Filiale Brünn



An den  
Herrn Staatssekretär beim Amte des Herrn Reichsprotectors  
z.Hd.Herrn Ministerialrats G i e B o.V.i.A.  
in P r a g.

Ich habe heute die Geschäfte des Oberlandrats  
von Brünn vertretungsweise übernommen.

*[Handwritten signature]*  
Oberregierungsrat.

Oberlandrat in Budweis

*[Handwritten signature]*  
E. G. VIII A-1j/41

H-Gruppenführer.

13. Januar 1945.

St.S. 15/43. ✓

1.) An Herrn  
 Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury,  
 Leiter der Parteiverbindungsstelle beim  
 Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Prag IV,  
Burg.

Lieber Jury !

Mit Rücksicht auf den Fronteinsatz von Beamten in den Landesbehörden Böhmen und Mähren sowie aus dienstlichen Gründen habe ich folgende Personalverfügung getroffen: An die Stelle des zum Einsatz kommenden Präsidialchefs Marcus, Brünn, Landesbehörde, tritt Oberlandrat Bayerl, Brünn, Oberlandratsamt. Bayerl übernimmt gleichzeitig die Funktionen des bei der Landesbehörde beschäftigten Oberregierungsrates Hofmann. Hofmann wird zum Präsidialchef im Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren ernannt. Das Oberlandratsamt Brünn wird bis auf weiteres vertretungsweise von Oberlandrat Klose, Budweis, Oberlandratsamt, verwaltet. An die Stelle des ebenfalls zum Einsatz kommenden Präsidialchefs Dr. Blascheck, Prag, Landesbehörde, tritt der mir aus der Kampfzeit bekannte, derzeit zur Regierung Stettin gehörende Oberregierungsrat Hergl. Ich gebe hiervon Kenntnis.

Heil Hitler !  
 Dein

Vorlage

*Original! ✓  
10.1.42.*

an den Gruppenführer

Betrifft: Personelle Besetzung

1.) Ende Januar - Anfang Februar ist mit der Einberufung des  
Präsidenten Dr. Marcüs zum Sondereinsatz an der

al  
Le  
se  
tr  
sä  
ei  
ge  
Le

34a

Glücklicher erscheint mir der Ersatz von Dr. Marcus durch Oberlandrat B a i e r l. Auch Baieryl erfüllt die oben angeführten Voraussetzungen. Er ist mit Mähren ebenso wie Dr. Hofmann besonders vertraut. Gute Zusammenarbeit mit Dr. Schwabe erscheint sicher. Sein Lebensalter läßt keinerlei Diskussionen über seine Bestellung zum Vertreter aufkommen. Gewisse Bedenken könnten daraus entstehen, daß Baieryl bisher dem Landesvizepräsidenten neben- wenn nicht in mancher Beziehung übergeordnet war, während er in Zukunft untergeordnet sein würde. Baieryl selbst würde m.E. hier keinen Hinderungsgrund sehen, da sich sein Arbeitsgebiet erweitern und stellenmäßig voraussichtlich eine Bereicherung einbringen würde. Ob er alle

schwer sein. H. selbst hat stellenmäßig ein Interesse daran, zur allgemeinen inneren Verwaltung baldmöglichst zurückzukehren.

3.) Wie mir Präsidialchef Dr. B l a s c h e k mitteilt, ist auch mit seinem zumindest befristeten Ausscheiden aus der Landesbehörde in Kürze zu rechnen. Falls ihm nicht ein dem des Dr. Marcus entsprechender Einsatz glückt, würde er gern Oberlandrat werden. (Darüber siehe unten Ziff. 4). MR. Naudé möchte für die Dauer seiner Abwesenheit an seine Stelle am liebsten Dr. Hofmann haben, dessen Einsatz beim Kuratorium jedoch vorgehen wird. Gegen die Absicht von MR. Naudé spricht weiter, daß dann praktisch an der Spitze des Landes Böhmen

n wieder im Protektorat  
ckmäßig, sich dies für  
men und Mähren im Re  
a in guten Händen. Es  
versuchen würde, den  
wieder zu stärken.

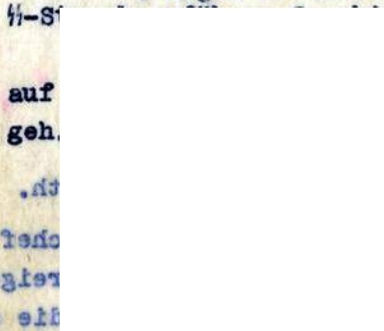
08 39a

Prag, den 8. Januar 1943.

St. S. VIII A - I 1/41 8.

**Geheim**

2.) **Durchschrift an**



auf  
geh.

m 4.1.d.Js. - Zeichen I - SA 169/h  
nis.

...cheft Dr. Blaschek  
...teigeben. Ich  
...die andere Planstef-  
...ste nicht bei  
...le besetzt oder  
...verfunden, das  
...Böhmen in Anse-  
...scheck für die  
...bereich von Mar-  
...ratsamt, wahr-  
...ren an die Stelle  
...ist zum Präsidial-

...durch die Hand  
...wie Ihnen be-  
...und Präsidial-  
...verfügt, das  
...ist besetzt  
...verfunden, das  
...Böhmen in Anse-  
...scheck für die  
...bereich von Mar-  
...ratsamt, wahr-  
...ren an die Stelle  
...ist zum Präsidial-



am 11.1.1943 bei mir.

Sicherheitsdie  
SD-Leitabschn

L - SA 169

Prag-Bubentich, d  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

Geheim.

Betr.: Landesbehörde Brunn.

Vorg.: Ohne.

Aus Anlass des bevorstehenden SD-Os  
Präsidialchefs in der Landesbehörde Brunn,  
kam es zu schriftlichen Auseinandersetzung  
Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe und Ober  
Reischauer. In einem Schreiben vom 17.12.1  
dem Reischauer eine unnationalsozialistische

Prag, den 23. Dezember 1942

Harbert Reischauer

Abschrift dieses Schreibens lege ich dem Herrn Staatssekretär vor, nachdem Sie Ihrerseits es für erforderlich hielten, ihn mit einer noch in keiner Weise spruchreifen Angelegenheit zu befassen.

Heil Hitler !

gez. Reischauer

Prag, den 23. Dez. 1942

Herrn

Ministerialrat

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

23. DEZ 1942

mit der Bitte um Vorlage an den Herrn Staatssekretär

W-Gruppenführer K.H. F r a n k .

*Reischauer*

10



III A - 1 e / 41

Landesvizepräsident von Mähren  
Dr. Karl Schwabe  
//-Standartenführer

Brünn, am 17. Dezember 1942.

An Herrn

Präsidialchef des Minister  
Oberregierungsrat Rei  
in P r a g .

Mein Präsidialchef

letzten Vorsprache mitgeteilt, dass mit seiner Einberufung zum SD-Einsatz mit Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist. Sie haben auf Grund dieser Mitteilung Vorschläge personeller Natur zum Ausdruck gebracht, die durch die Einberufung Dr. Marcus bedingt, sofort nach dessen Abgang durchgeführt werden müssten.

Ihre Vorschläge gehen von der Erwägung aus, dass Dr. Marcus in dem Augenblicke seiner Einberufung aus seiner bisherigen Funktion ausscheidet und an seine Stelle ein anderer Beamter gesetzt wird. Ich darf dazu feststellen, dass es meiner Ueberzeugung nach einer selbstverständlichen nationalsozialistischen Auffassung entspricht.

nicht über Stellen von Personen zu verfügen, die eingedrückt sind oder zu einem anderen besonderen Einsatz einberufen werden. Ich halte jedwede Regelung, die ohne Rücksicht auf den Einberufenen erfolgt und diesen aus seiner bisherigen Dienstleistung verdrängt, für solange grundsätzlich falsch, solange die Möglichkeit einer Lösung besteht, die gleicherweise die Interessen des Dienstes mit den berechtigten und wohlverstandenen Interessen des Einberufenen berücksichtigt.

m Ich kann daher, ohne im einzelnen auf Ihre Vorschläge eingehen zu müssen, diesen bereits aus meiner grundsätzlichen Einstellung heraus nicht zustimmen, umso weniger, als die Möglichkeit gegeben ist, die von Dr. Marcus ausgeübten Aufgaben für gewisse Zeit vertretungsweise wahrnehmen zu lassen.

Heil Hitler!

Gez.: Dr. Schwabe.

Z  
D  
D  
p  
B

ch ergänzend mit:

Tage auch bei Reischauer gewesen.  
en, sich sofort mit Gauleiter Jury  
ng zu setzen, damit seine Position in  
estigt wird.

D.O.

III A-1c/41

t.

Deutsche Arbeiterpar  
kanzlei

München 33  
Führerbau

N

ernst verdient  
Gesetz führen

Dr. Klopfer  
Ministerialdire

Bur

Bet

Lie

Nac

daß eine Beförderung Marcus zum  
s verfrüht bezeichnet werden muß.

swegs seine besonderen politischen  
ensten ist jedoch, wie der Reichsmini-  
bemerkt, bereits dadurch ausreichend  
marcus unter Verzicht auf jede Prü-  
vorgesehene Probe- und Anwärterdienst-  
der politischen Verwaltung ernannt

wurde. Offenbar wurden dabei auch seine Vordi  
Angestellter bei der Geheimen Staatspolizei u  
Desbehörde in Brünn weitgehend berücksichtigt  
Wenn nun Marcus nach einjähriger Dienstzeit e  
tischen Verwaltung mit 30 Jahren zum Oberrat

SPRUCH  
1933

B. IV. 7

57

14. Oktober 1941.

B. d. 2. (227) 41

G. R. mit 1 Anlage (2)  
#-Operatormannführer Böhm,  
P r e s s e .

14. X. 1941

des Vize  
gen abgeben.

(v).

ft.

(2)

**Deutsche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle Prag**

Der höhere <del>S.</del> - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
13-		Prag II., den	
Eingang am: 2 2. VII. 1941		C. M. v. Weber-Straße 7. Senf Nr. 227 = 45, = 46, = 47.	
Süherer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

60

15. Juli 1941.

Tgb. Nr. K. 44/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben.

*Eintrag*  
*1. 16/8. 47.*

An den

Höheren ~~S.~~- und Polizeiführer beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,  
~~S.~~-Gruppenführer K. H. F r a n k

in P r a g I V  
Czernin-Palais

Betrifft: Geschäftsverteilungsplan mit Dienstanweisung für die  
Deutsche Kriminalpolizei im Protectorat Böhmen und  
Mähren.

Nach der Drucklegung und Überreichung des Geschäftsverteilungsplanes mit Dienstanweisung für die Deutsche Kriminalpolizei im Protectorat Böhmen und Mähren wurden mehrere Fehler festgestellt, die in einem Verzeichnis aufgeführt worden sind.

Für die Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei ist die handschriftliche Berichtigung des Geschäftsverteilungsplanes mit Dienstanweisung angeordnet worden.

Das Fehlerverzeichnis überreiche ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

*A. II. - 1.*

*[Handwritten signature]*

Deutsche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle Prag  
K.

Betrifft: Berichtigung des G  
Dienstanweisung.

In dem Geschäftsverteilungsplan mit Dienstanweisung nach der Drucklegung mehrere Fehler festgestellt. Berichtigung handschriftlich zu erfolgen hat.

Es sind zu berichtigen:

Seite 33, Ziff. 3a, 1. Zeile, ist das Wort „unter“  
Wort „mit“ zu ersetzen.

das „en“

48 ist in der 1. Zei  
zu setzen.

57, 5. Absatz, 1. Ze  
en" in „der Geschäfts

Seite 99, Ziffer 2, 3. Absatz, 1. Zeile, ist hinter das Wort „Stadtbezirken“ das Wort „geordnet“ einzufügen.

Seite 99, Ziffer 2, 4. Absatz, ist in der 5. Zeile das Wort „in“ durch „auf“ zu ersetzen.

Seite 105, in Kapitel „Arsenik“, ist im Absatz „Gegenmittel“, 2. Zeile, an das Wort „Wasser“ ein „s“ anzuhängen.

Seite 105, in Kapitel „Fleischvergiftungen“, ist im Absatz „Gegenmittel“, 2. Zeile, an das Wort „Wasser“ ein „s“ anzuhängen.

Seite 106, in Kapitel „Phosphor“, ist im Absatz „Gegenmittel“, 2. Zeile, anstatt „lauwarmen Wasser“ „lauwarmen Wassers“ zu setzen.

Seite 107, Ziffer 1, 1. Zeile, muß es „Tatbestandsaufnahme“ heißen.

Seite 107, Ziffer 2, 1. Zeile, sind zwischen die Worte „Bearbeitung“ und „von“ die Worte „bei der Meldung“ einzufügen.

Seite 107, Ziffer 4, ist hinter das Wort „Verkehrsunfallsachen“ ein Doppelpunkt zu setzen.

Seite 107, Buchstabe a, 2. Absatz, 1. Zeile, ist an das Wort „andere“ ein „r“ anzuhängen.

Seite 108, Ziffer 4, Buchstabe c, 3. Zeile von unten, ist das Wort „einem“ in „einen“ abzuändern.

Seite 110, Ziffer 1, Absatz 1, 1. Zeile, ist zwischen die Worte „Angriff“ und „zu“ ein „s“ einzufügen.

2. Zeile, muß es „unverdächtig“ heißen.

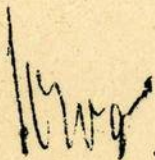
2. Zeile, muß das Wort „Vorgenommene“ durch „Vorgenommenen“ ersetzt werden.

„Feuersbrünste“ heißen.

Seite 114, B, 2. Absatz, 7. Zeile, ist zwischen die Worte „daß“ und „Tatbestandsmerkmal“ ein „das“ zu setzen.

Seite 127, Ziffer 4a, ist das Wort „Straftaten“ in „Personen-akten“ abzuändern.

Seite 127, Ziffer 4b, ist das Wort „anlegen“ in „erstatten“ abzuändern.



Verteiler:

K I, K II, K III je 1 .....	3
1. -- 3.K. je 1 .....	8
Außendienststellen in Böhmen je 1 .....	9
Kriminalpolizeistelle Brünn .....	1
Außendienststellen in Mähren je 1 .....	4

65

~~38~~

Deutsche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeistelle

BRÜNN.

Die Kriminalpolizeistelle Brünn übernimmt für das Land

*M. J. ...*  
Kriminaldirektor.

INHALTSVERZEICHNIS.

## I. Zustand.

A) Sach

B) Oert.

C) Glied

## II. Innerer

1) Dienst

g und Geschäftsvertei

n.

### B. Oertliche Zuständigkeit.

Die Kriminalpolizeistelle Brünn übernimmt für das Land Mähren die gleichen Aufgaben, wie eine Kriminalpolizeistelle im Reich, die nach dem RdErl.v.16.7.1937 (RMBlI.V.S.1152) das Rückgrat des reichskriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes bildet. Außerdem nimmt die Kriminalpolizeistelle Brünn die ihr nach den Bestimmungen der Dienstarweisung der Kriminalpolizeistelle Prag übertragenen kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Stadt Brünn und dem Oberlandratsbezirk Brünn wahr. Die bisherige Abgrenzung der örtlichen Zustän-

## gende Verbrechen:

- a) Fortgesetzte Sittlichkeitsverbrechen, die vermutlich von einem Täter an mehreren Orten verübt worden sind,
- b) Erpresserischer Kirdesraub,
- c) Notzuchtsverbrechen, die unter die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5.9.1939 - VBl.v.15.9.1939 - oder Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.1939 - VBl.v.10.2.1940 - fallen,
- d) Korruptionsfälle,
- e) Betäubungsmitteldelikte,
- f) Vorsätzlich herbeigeführte Verkehrsunfälle,
- g) Alle Verbrechen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939 und Nachträge - RGBL.I/1609 - in Verbindung mit der Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5.9.1939 - VBl.v.15.9.1939 - , wenn die Ermittlungen ergeben, nicht mehr von der Außenstelle zu bewältigen, der Umfang erwarten lassen oder durch die Art der Durchführung eine beträchtliche Unruhe in der Bevölkerung hervorgerufen worden ist. Das trifft insbesondere wenn führende Persönlichkeiten (Deutsche oder Reichsangehörige), beamtete sowie mit Ämtern bet

C. Gliederung.

Die auf Blatt 19 der Dienstanweisung der Kriminalpolizeileitstelle Prag angeordnete Gliederung der Leitstelle Brünn ist durchgeführt. Lediglich folgende Verschiebung der Zuständigkeitsverhältnisse bedingt ist, ein:

- 1) Zur GST. 1 wird von GST. 2 überwiesen.
- 2) Die GST. 3 übernimmt von GST. 2 die Verwaltung.

Die  
setzung  
die Hera  
ren.

3. Behandlung der Ein- und Ausgänge.

Alle bei der Kriminalpolizeistelle Brünn eingehenden Vorgänge werden, soweit sie nicht an den Leiter oder V.i.A. gerichtet sind, von der GSt. 3, die auch das Tagebuch für die Kriminalinspektion führt, geöffnet und mit dem Eingangsstempel versehen. Bei der GSt. 3 werden somit 2 Tagebücher geführt. Andere Tagebücher sind nicht zu führen. In das 1. Tagebuch werden die nachstehend aufgeführten Eingänge eingetragen:

- a) Personalsachen, Verfügungen und Anordnungen vorge-

mit einem "R" versehenen und für die Dienststellen  
ten Sachen sind unverzüglich von dem Vertreter bezw.  
missariatsleitern zur Rücksprache zu bringen.

Haft-, Sofort-, Leichen- und Eilsachen sind in

hänge auch jedem anderen klar werden zu lassen, müssen kurze, aber klare Zwischenvermerke die Verbindung so herstellen, daß sich ein klares und abgerundetes Bild ergibt.

Die äußere Form der Akten muss ebenfalls gefällig sein. Die Akten müssen mit Heftgarn ordentlich und sauber geheftet, die Blätter gleichmäßig übereinandergelegt und stets fortlaufend nummeriert sein. Quartblätter schneiden stets mit dem oberen Rand ab, damit auch ihre Blattzahlen in gleicher Höhe stehen.

Die Form einer Abverfügung ist auf Seite 127 der Dienst-anweisung der Kriminalpolizeileitstelle zu ersehen. Die Schlussverfügung soll zusammenfassend klartun, welche Straftat vorliegt, wer sie begangen hat, was in diesem Falle an besonderen Benachrichtigungen abgesandt und wer Empfänger ist.

Es wird grundsätzlich nur "übersandt". Nur persönliche Schreiben an die Leiter vorgesetzter Dienststellen werden "überreicht". Die oft erscheinenden Wendungen "zur gefl. Kenntnisnahme" oder "zum weiteren Entscheid" u.dgl. sind völlig überflüssig. Es ist nur zulässig, sich auf irgendwelche Besonderheiten innerhalb der Akte (Berichte, Vermerke u. dgl.) oder auf Rücksprachen zu beziehen.

Der Schlussbericht gibt in klarer, knapper und sachlich gehaltener Form das Wesentliche der Ermittlungen wieder. Grundfalsch ist es jedoch, wenn Sachbearbeiter bemüht sind, das Ermittlungsergebnis von der juristischen Seite her, auseinanderzulegen und ihre subjektive Ansicht bzw. Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Die Aufgabe des Kriminalisten ist es lediglich, im Schlussbericht eine genaue Schilderung des Sachverhalts unter Zu-

#### 4. Unterschriftsbefugnis.

Gekreuzte Sachen unterschreibt nach ihrer Fertigstellung grundsätzlich der, der sie mit einem farbigen Kreuz versehen hat. Unabhängig davon haben die Kommissariatsleiter die Vorgänge, die im Zuge ihrer Bearbeitung eine besondere Wichtigkeit erhalten haben und selbstverständlich bereits mündlich vorgetragen sind, dem Leiter bzw. dem Inspektionsführer zur Unterschrift der Schlussverfügung vorzulegen. Diese Vorlage muß aber so rechtzeitig erfolgen, dass genügend Zeit zur Überprüfung des Vorganges vorhanden ist. Haftsachen sind rechtzeitig ebenfalls dem Inspektionsleiter zur Unterschrift der Vorführungsverfügung zuzuleiten. Alle übrigen Vorgänge werden von den Kommissariatsleitern "Im Auftrage" und in seiner Abwesenheit vom Vertreter, soweit sie bereits Kriminalobersekretäre sind, unterzeichnet. Andernfalls haben sich die Dienststellenleiter gegenseitig zu vertreten.

Die Leiter der Außenstellen haben sämtliche Vorgänge, auch wenn der Leiter der Kriminalpolizeistelle bzw. sein Vertreter bei wichtigen Vorfällen vorher fernmündlich oder schriftlich verständigt sind, über die Entscheidung über die Behandlung der Sache zu unterschreiben. Wichtige Ermittlungsergebnisse und wichtige Erkenntnisse zwecks eingehender Unterrichtung der Kriminalpolizeistelle Brunn am Graben über die Kriminalpolizeistelle Brunn am Graben abzugeben. Von Haftsachen, die durch die Außenstelle in der Verwaltung unter Aufsicht einer Aufsehen erregenden Festnahme vorliegen, hat die Außenstelle neben dem Ergebnis- bzw. Morgenmeldung die Durchschläge der wichtigsten Vernehmungen und Berichte gegen Rückgabe der Kriminalpolizeistelle Brunn vorzulegen.

Im übrigen ist es vornehmste Aufgabe eines jeden Dienststellenleiters, neben der Fürsorge für seine Beamten, danach zu trachten, dass er durch ständige Anleitungen seine Beamten weiterbildet und ihnen Anregungen für eine gründliche und zweckmäßige Verbrechensermittlung gibt. Er muß weiterhin die laufenden Ermittlungen ständig überwachen, um sich damit einen

Ueberblick über den Arbeitsanfall bei seiner Dienststelle, die Unterlagen für neue Entschlüsse zu ihrem weiteren Ausbau und ein Bild über die Fähigkeiten seiner Beamten zu verschaffen.

7. Erstattung von Ereignis- und Morgen-  
meldungen.

Neben der auf S.42 der  
lizeileitstelle Prag fernmün  
zu erstattenden Meldung über  
Außenstellen bezw. die Kommi  
stelle Brünn alle wichtigen  
schriftlich zu melden. Die K  
leitet diese Meldungen an di  
unverzüglich weiter, damit d  
ber der Sicherheitspolizei u  
kann. Als wichtige Ereignisse sind auch alle aufsehererregen-  
den Straftaten anzusehen, die von der Regierungspolizei oder  
Gendarmerie bearbeitet werden und für die die Protektoratsge-  
richte zuständig sind.

Die von den Außenstellen für eine Veröffentlichung in den  
"Meldungen wichtiger kriminalpolizeilicher Ereignisse" gemäss  
S.42 der Dienstanweisung der Kriminalpolizeileitstelle Prag  
eingehenden "Morgenmeldungen" gehen zunächst dem zuständigen  
Kommissariat der Kriminalpolizeileitstelle Prag zu.

ge Komm  
bestimm  
der Mor  
dem BdS  
Entwurf  
nungsdi  
D  
ten übe

### 8. Kraftwagen, Waffen usw.

Die Ausrüstung der Außenstellen mit Kraftwagen, sowie sämtlicher Beamten und Angestellten mit Waffen, Patronen, Handfesseln und Signalpfeifen erfolgt zentral durch die Kriminalpolizeistelle Brünn.

Die wirtschaftliche und technische Betreuung der Kraftfahrzeuge wird in Mähren mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes von der Staatspolizeileitstelle Brünn wahrgenommen. Etwa erforderliche Reparaturen an den zugeteilten Fahrzeugen haben die Außenstellen der Kriminalpolizeistelle Brünn, unbeschadet der schon von dem Fahrdienst der für sie zuständigen Außenstelle begonnenen Inangriffnahme, der Kriminalpolizeistelle Brünn schriftlich mitzuteilen. Erforderliche Generalüberholungen, die grundsätzlich nach 80.000 km durchgeführt werden, sind so rechtzeitig bei der Kriminalpolizeistelle Brünn anzumelden, dass diese Stelle für Ersatzgestaltung sorgen kann.

Für sämtliche Kraftfahrer bei der Deutschen Kriminalpolizei in Mähren wird angeordnet, dass sie 8 - acht - Stunden vor Beginn des Dienstes, während des Dienstes und auch dann, wenn sie Bereitschaft haben und mit einer Fahrt rechnen müssen, keinen Alkohol zu sich nehmen.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen über Benutzung der Dienstkraftwagen - S. 59 der Dienstanweisung der Kriminalpolizeileitstelle Prag hingewiesen.

Bei einer etwaigen fallweisen Inanspruchnahme von Kraftwagen der Regierungspolizei ist nach dem Erlass des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD vom 2.7.1941 - I - , der mit Schreiben vom 12.7.1941 - K 1198/41 überordnet ist, zu verfahren. Auch an dieser Stelle wird klichst darauf hingewiesen, dass sich die Inanspruchnahme von Fahrzeugen dieser Behörden auf ein Mindestmass beschränken hat. Sie kann nur erfolgen, wenn es sich um dringende Angelegenheiten handelt, bei denen aus Gründen der Schnelligkeit aus sonstigen dienstlichen Gründen öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzt werden können.

Staatsanwalt bestimmt" hinzuzufügen.  
Als wider Erwarten in der Verhandlung die  
Vertrauensmannes der Kriminalpolizei von dem  
enden Beamten gefordert wird, hat dieser die  
Vertrauensmannes abzulehnen und darauf hi  
hierüber keine Aussagegenehmigung besitzt.  
traulich sind vor allem auch die Mitteilun  
ellen des Sicherheitsdienstes des RFW zu  
essen diesen Art dürfen niemals in Ermittl

stimmungen.

Ordnungen der Krimi

# Der Leiter

der Kriminalpolizeileitstelle Prag

Prag, den 7. Juni 1941  
C.-M.-u.-Weber-Str. 7  
Telefon: 22745-46-47-48-49

An

den Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
 $\text{H-}$ Gruppenführer Staatssekretär F r a n k

in P r a g

Für die einheitliche Bearbeitung der der Deutschen Kriminalpolizei im Protectorat Böhmen und Mähren übertragenen Aufgaben ist von mir ein Geschäftsverteilungsplan mit Dienstanweisung herausgegeben worden.

Ich gestatte mir, ein Exemplar dieser Dienstanweisung mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Der Höhere $\text{H-}$ und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
13-			
Eingang am: 1 1. VI. 1941		Anlg.: 1	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

*WWS*  
*z. d. d. (d. d.)*  
*11/14/6*  
 $\text{H-}$ Sturmabführer / 416.47  
Oberregierungs- und Kriminalrat.